

Bericht der Schuldekanin in der Bezirkssynode Göppingen am 27. Februar 2018

Die Berichte aus meinem Büro haben bisher den Charakter eines bunten Potpourris mit Themen und Punkten, die mich als Schuldekanin aktuell bewegen. Heute gibt es konzentriert und durchgängig ein Thema. Auslöser dafür war die Bitte von zwei engagierten Religionslehrern der Eislinger Realschule, die sinngemäß sagten: in Lehrerzimmern gibt es oft Diskussionen über den Religionsunterricht. Und immer wieder geht es darum, dass Religion doch Privatsache ist...und warum es denn das Fach an der Schule gibt – könnten Sie dazu ganz grundsätzlich einmal etwas sagen? “

Deshalb trägt mein heutiger Bericht den Titel :

Reli – ein Fach wie jedes andere?

Besonderheiten des Religionsunterrichtes im Fächerkanon der staatlichen Schule

Drei Statements zu Beginn:

„Ich finds gut, wenn in Reli was drankommt, was man wirklich im Leben brauchen kann. Wenn es keinen Religionsunterricht gäbe, würde das mechanische Denken überhandnehmen und das freie Denken fehlen.“ Alexandra, 18

„Reli macht keinen Bock. Man lernt nichts. Hausi kann ich auch in anderen Unterrichtsstunden machen!“ Linus,14

„Reli – das ist mein Lieblingsfach!“ Jule,10

Schülermeinungen sind unterschiedlich – wie in anderen Fächern auch! Was ist also so besonders im Religionsunterricht?

Im Grundgesetz lesen wir: „Der Religionsunterricht ist ...ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt.“ (GG Artikel 7)

Der Religionsunterricht ist in Deutschland das einzige Schulfach, das den besonderen Schutz des Grundgesetzes genießt. Das Grundgesetz würdigt so die Bedeutung von Religion für die Gesellschaft und räumt im Bildungsbereich den Religionsgemeinschaften eine Mitwirkung ein.

Die Ausgestaltung des Religionsunterrichtes und dessen Einbettung in den Schulalltag ist allerdings Ländersache – deshalb gibt es in einzelnen Bundesländern unterschiedliche Konzepte. Aber für alle Länder gilt:

Der konfessionelle Religionsunterricht ist weder ein Privileg der Kirchen, noch eine großzügige Geste des Staates – oder umgekehrt: „Der Religionsunterricht ist Dienst an der Gesellschaft und keine kirchliche Interessenvertretung in der Schule.“ (Peter Schreiner, Direktor des Comeniusinstituts in Münster)¹

Interessant, dass der Religionsunterricht nach dem GG immer schon im Plural stattfindet „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“. Es sind also nicht nur die zwei großen christlichen Kirchen, die der Staat hier in die Mitverantwortung holt. In Baden-Württemberg

¹ Zeitschriften, Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft, 9/2017, S.43

gibt es mit dem Bildungsplan 2016 Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in acht Formen: alevitisch, altkatholisch, evangelisch, jüdisch, muslimisch, orthodox, römisch-katholisch und syrisch-orthodox. Die Kirchen befürworten diese Entwicklung, weil jedes Kind ein Recht auf Religion hat – gleichzeitig erhofft man sich einen Plausibilitätsgewinn für den eigenen konfessionellen Religionsunterricht.

Die grundgesetzliche Regelung hat zwei wesentliche Aspekte: einerseits ist der Religionsunterricht ein Unterrichtsfach der öffentlichen Schule, bei dem der Staat wie bei allen anderen Fächern auch das Aufsichtsrecht hat. Andererseits ist der säkulare Staat weltanschaulich neutral und deshalb darauf angewiesen, dass die Religionsgemeinschaften die inhaltliche Verantwortung übernehmen.

Fachleute nennen dies „res mixta“, eine gemischte Angelegenheit, bei der sich allerdings nichts vermischt, sondern im Gegenteil die verschiedenen Zuständigkeiten klar geregelt sind : der Staat ist für die äußere Ordnung des Faches zuständig (z.B. Lehrerbildung, Lehrmittel, Gehälter, Fortbildung) – die Religionsgemeinschaften sind für die Inhalte zuständig (z.B. Bildungspläne, Zulassung der Lehr- und Lernmittel).²

Weil gesellschaftliche Bedingungen sich bekanntlich ändern, wird die Verwirklichung des Bildungsanspruchs, den das GG garantiert, immer wieder diskutiert. Aktuell nimmt der Anteil der konfessionslosen Schüler und Schülerinnen zu: in Göppingen liegen wir mit 25% über dem landeskirchlichen Durchschnitt von 22 % - vor zehn Jahren lag der Anteil in Göppingen übrigens bei 18%. Wir müssen also immer wieder begründen, warum es den Religionsunterricht an der öffentlichen Schule gibt.

Religion ist ein ordentliches Lehrfach – was bedeutet das für die einzelnen Akteure?

Für Schülerinnen und Schüler ist Religion – in Baden-Württemberg - ein Pflichtfach, von dem man sich allenfalls aus Glaubens- und Wissensgründen abmelden kann. In Religion darf kein Zwang bestehen – hier sind sich Christen, Muslime und Juden einig! Aber – und das finde ich entgegen der vielerorts gehörten Diskussion sehr interessant ! - gibt es keine gravierenden Abmeldezahlen: seit vielen Jahren sind es um die 3 %. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden wie in allen anderen Fächern auch benotet und sind versetzungsrelevant. Der persönliche Glaube entzieht sich selbstverständlich jeder Bewertung! Aber das Wissen über die Religion/en kann bewertet werden. Ethik ist bislang Ersatzfach für Schülerinnen und Schüler, die keiner Konfession angehören oder die sich vom Religionsunterricht abgemeldet haben.

Ordentliches Lehrfach heißt für Lehrkräfte: neben dem Studium und der Lehrbefähigung brauchen sie eine kirchliche oder religiöse Beauftragung: die Missio (römisch-katholisch), die Vokatio (evangelisch), die Idschaza-Ordnung (muslimisch).

Ordentliches Lehrfach heißt für Schulleitungen: die Unterrichtsversorgung für den Religionsunterricht ist genauso wichtig wie in allen anderen Fächern auch. Bei der Stundenplangestaltung beginnen viele Konrektoren den großen Plan mit dem Fach Religion. Bei dienstlichen Beurteilungen von Lehrkräften

² Die Idee stammt aus der Weimarer Reichsverfassung von 1919. Sie war ein Kompromiss zwischen den Sozialisten, die keinen Religionsunterricht in der Schule haben wollten, und der katholischen Zentrumsparlei, die für die Konfessionsschulen kämpfte. Formuliert hat diesen Kompromiss der liberale Abgeordnete Friedrich Naumann. Weil die Konstellation und die Fragestellung bei der Diskussion um das Grundgesetz nach der Befreiung vom Terror des Nationalsozialismus ähnlich war, übernahm man den Artikel damals.

und bei der Unterrichtsversorgung arbeiten Schulleitungen mit den kirchlich Beauftragten zusammen.

Eine besondere Form des Religionsunterrichts stellt der konfessionell-kooperative Religionsunterricht dar: die Schülerinnen und Schüler bleiben im Klassenverband oder in der Lerngruppe zusammen und werden abwechselnd von einer katholischen und einer evangelischen Lehrkraft unterrichtet. Dadurch kommen Gemeinsamkeiten zwischen den Konfessionen in den Blick, gleichzeitig werden Unterschiede thematisiert und insgesamt die konfessionelle Identität gestärkt. In Baden-Württemberg werden nach zehnjähriger Erprobung inzwischen 30 % des Religionsunterrichtes in dieser Form erteilt, bei uns in Göppingen sind es sogar 40%. Die Kirchenleitungen haben „kokoRU“ zu einer Regelform des konfessionellen Unterrichtes erklärt.

Mehr und mehr verstehen sich Religionsunterricht und Ethik als Dialogpartner – an vielen Schulen gibt es gute Kooperationen im Fächerverbund, z.B. in der Hermann-Hesse-Realschule im Bodendorf.

„Religionsunterricht ist ein pluralitätsfähiges Fach, das selbst auf plurale Verhältnisse in der Gesellschaft eingestellt ist und das dem Bildungsziel der Pluralitätsfähigkeit dient.“ So formuliert es die Denkschrift der EKD³. Das ist eine schöne Formulierung, die im Schulalltag durchzubuchstabieren ist. Dieses Konzept braucht fachlich fundiertes Wissen und religiöse Urteilsfähigkeit und zielt auf Toleranz, Respekt und Offenheit.

Eine Zusammenarbeit mit dem jüdischen oder muslimischen Religionsunterricht ist denkbar und wünschenswert; Möglichkeiten und Grenzen des interreligiösen Lernens werden an einigen Schulen erprobt und versucht. Die deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche in Deutschland begrüßen dies ausdrücklich. Konkretes Beispiel aus der Raichbergrealschule in Ebersbach.

Zu den Grundanliegen christlicher Bildung gehört das globale Lernen im Zeichen von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden in unserer pluralen Gesellschaft mit gegenseitigem Respekt und friedlich zusammenzuleben.

„ Die Funktion des Religionsunterrichts ist es dabei, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, nicht nur Glaubensinhalte der Religion zu lernen, sondern durch Sachkenntnis differenziert der jeweiligen religiösen Tradition zu begegnen. Schülerinnen oder Schüler können reflektiert selbst entscheiden, ob die jeweilige Weltanschauung ihren Vorstellungen entspricht. Fragen nach dem Sinn des Lebens, dem Tod und/oder dem Leid werden dem Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler entsprechend aufgenommen und thematisiert. Damit gibt die Schule im Rahmen des Religionsunterrichts Kindern und Heranwachsenden den nötigen Freiraum zur Entfaltung und kritischen Auseinandersetzung mit Fragen nach Gott, dem Leben und Tod. Die Thematisierung der jeweiligen Religion im Kontext von Geschichte und Gegenwart zeigt Schülerinnen und Schülern auf, wie der religiöse Entstehungsprozess und die entsprechenden religiösen Antworten auf existentielle Fragen entstanden sind. Sie erhalten somit einen wichtigen Zugang zu einer lebensgeschichtlichen Grundlage. Durch das Aufzeigen der Glaubensinhalte wird ihnen ein Angebot gemacht, wie sie das Leben interpretieren können, und es hilft ihnen als mündige Person, eine eigene Meinung und Überzeugung zu finden, sich kritisch mit der religiösen Erziehung aus dem Elternhaus oder der Glaubensgemeinschaften auseinanderzusetzen. ... Das Zusammenleben in einer multikulturellen und

³ Religiöse Orientierung gewinnen, Evangelischer Religionsunterricht als Beitrag zu einer pluralitätsfähigen Schule, Gütersloh 2014

multireligiösen Gesellschaft, die säkular ausgerichtet ist und die Religionsfreiheit als ein Grundrecht verankert hat, funktioniert nur dann am besten, wenn das Erlernen des Umgangs mit Vielfalt möglich ist.“ So formuliert es die Islamwissenschaftlerin Mürvet Öztürk.⁴

Der Religionsunterricht trägt zu religiöser Sprachfähigkeit bei. Er fördert den Erwerb interreligiöser Kompetenzen und erreicht – gerade weil er ordentliches Lehrfach ist – auch Kinder und Jugendliche, die sonst nur wenig Kontakt zur Kirche oder zu religiösen Institutionen haben : in unseren 32 Grundschulen im Kirchenbezirk erreichen wir im Religionsunterricht über 1700 Kinder wöchentlich – hier findet religiöse Sozialisation außerhalb des Elternhauses statt !

„Ich kenne kein Unterrichtsfach, an das vergleichbar hohe Erwartungen gestellt würden. Das gilt im Blick auf die Identifikation der Lehrenden mit dem Fach und seinen Inhalten, von der stets zu erneuernden Motivation der Schülerinnen und Schüler, das Fach aus freien Stücken zu bejahen, wie von der Bereitschaft der Eltern, den Besuch des Faches durch ihre Kinder zu unterstützen.“ So Bischof Wolfgang Huber, ehemaliger Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland.⁵

Denn zugespitzt formuliert : „Bildung ohne Religion ist unvollständig und Religion ohne Bildung ist gefährlich“ (Prof. Michael Meyer-Blank aus Bonn).⁶ „Nur wer ein Mindestmaß an Wissen über die eigene Religion hat, ist gegen fundamentalistische Irrtümer gewappnet.“ (Annegret Kamp-Karrenbauer, Ministerpräsidentin des Saarlandes).⁷

Ganz ähnlich argumentiert Professor Richard Schröder von der Humboldt-Universität in Berlin: „Es gibt religiösen Fanatismus, den man heute Fundamentalismus nennt. Das beste Mittel gegen Fundamentalismus ist Bildung, auch religiöse Bildung, gebildet und aufgeklärt sein über die eigene Religion oder Weltanschauung. Deshalb ist es gut und wichtig, wenn Religion Thema der Bildung wird, sowohl in der Schule als auch an der Universität.“⁸

500 Jahre nach der Reformation wurde in guter ökumenischer Verbundenheit die Reformation als Bildungsbewegung gefeiert. Ministerpräsident Winfried Kretschmann sagte in seiner Rede beim Empfang der Landesregierung aus Anlass des Reformationsjubiläums am 31.10.2017 in Stuttgart. Vikar Johannes Seule und ich waren dabei :

„Christlichkeit zu leben und zu bekennen und von dieser Bekenntnisfreiheit, die unsere Verfassung garantiert, auch Gebrauch zu machen, dazu möchte ich alle Christen durchaus ermutigen. Es wäre ein gänzlich falsch verstandener Toleranzbegriff, das Christliche unserer Gesellschaft und Kultur mit Rücksicht auf Andersgläubige und Nichtgläubige aus dem öffentlichen Leben und Raum zurückzunehmen. Toleranz ist nicht Gleichgültigkeit. Gerade die Festigkeit im eigenen Glauben und Bekenntnis gibt jedem die Stärke, das andere und ganz andere zu tolerieren und sich mit ihm ehrlich und engagiert auseinanderzusetzen.“⁹

Wo wenn nicht gerade im Religionsunterricht, dem ordentlichen und immer wieder umstrittenen Lehrfach an unseren Schulen, ist hierzu Gelegenheit!

⁴ Joachim Theis (Hg.), Reli aus gutem Grund, warum religiöse Bildung heute wichtig ist, München 2012, S.179 f.

⁵ 10 Thesen des Rates der EKD zum Religionsunterricht, Berlin 2006

⁶ M.Meyer-Blank, Tradition-Integration-Qualifikation, religiöse Bildung in Europa, 2005

⁷ In : Joachim Theis, ebd. S.146

⁸ In : Religion an öffentlichen Schulen, Dokumentation des epd 2/2009 , S.31

⁹ www.schuldekan.goeppingen/downloads

Und Alexandra? Die bereitet zusammen mit einem großen Team eine multireligiöse Feier vor, die kurz nach den Prüfungen am Schuljahresende in der Aula gefeiert werden soll. Auch einige geflüchtete Jugendliche sind dabei. Weil es leider noch keinen islamischen Religionsunterricht an der Schule gibt, ist der Imam der örtlichen Moschee dabei. Es ist viel Arbeit – aber ein spannendes Projekt, bei dem alle dazulernen.

Linus war mit seiner Klasse und der neuen Religionslehrerin beim Programm des evangelischen Jugendwerks in Stuttgart „Schritte gegen Tritte“. Gewaltfreiheit hat ihn schon immer interessiert – so kann er Reli was abgewinnen! Und auf school@church in der Göppinger Stadtkirche ist er gespannt. Zumindest der Titel „aus der Reihe tanzen“ klingt schon mal gut.

Und Jule vermisst ihren tollen Relilehrer aus der Grundschulzeit. Aber in ihrer neuen Schule gibt es einen Raum der Stille. Im lauten Schulalltag ganz leise und still zu werden genießt sie - und sie freut sich auf den Ausflug in die Synagoge nach Ulm, um dort endlich mal eine echte Torarolle zu sehen.

Der Kirchenbezirk unterstützt solche außerunterrichtlichen Veranstaltungen. Herrn Hartmann danke ich für die verlässliche, unkomplizierte Zusammenarbeit, der Synode für die Bereitstellung der Gelder und Ihnen allen für Ihre Aufmerksamkeit!

Der druckfrische Rundbrief wird verteilt.